

1. Änderung der Nutzungs- und Gebührenordnung über die Nutzung der Schulgebäude Golzow für schulische, gemeindliche bzw. kulturell-soziale Zwecke

Aufgrund der §§ 5 und 35 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 154), in der jetzt gültigen Fassung, in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27.06.1991, in der jetzt gültigen Fassung, hat die Gemeinde Golzow durch Beschluss G-50-107/2005 vom 23.05.2005 die folgende Änderungsordnung zur Nutzungs- und Gebührenordnung über die Nutzung der Schulgebäude in Golzow erlassen.

Artikel 1

Die am 07.06.2004 beschlossene Nutzungs- und Gebührenordnung über die Nutzung der Schulgebäude in der Gemeinde Golzow, bekannt gemacht im Amtsblatt für das Amt Brück, dem Flämingboten Nr. 18 vom 10.09.2004, wird wie folgt geändert.

a) der § 6 (c) wird ergänzt durch:

- Veranstalter mit wirtschaftlichen Interessen und Kreis-Volkshochschulen entrichten eine Gebühr in Höhe von 5,00 € je Stunde

Artikel 2

Diese Ordnung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntgabe in Kraft.

Brück, den 24.6.2005

Christian Großmann
Amtdirektor